

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis

---

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

---

\*In dieser Internetversion sind Namensnennungen natürlicher Personen incl. Anschrift aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht. Der Volltext kann unter der E-Mailadresse [amtsblatt@lra-bgl.de](mailto:amtsblatt@lra-bgl.de) angefordert werden.

## Amtsblatt Nr. 48 vom 27. November 2012

Bek. Nr.

### Stadt Freilassing

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fürstenweg - Gewerbegasse“  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ..... 1

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts  
(Vorkaufsrechtssatzung) für das engere Bahnhofsumfeld ..... 2

### Markt Marktschellenberg

Ländliche Entwicklung in Oberbayern  
Dorferneuerung Marktschellenberg  
Markt Marktschellenberg, Landkreis Berchtesgadener Land  
Verwendungsnachweis der Teilnehmergeinschaft Marktschellenberg ..... 3

### Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der  
6. Änderung des Bebauungsplanes „Oberwurz“  
gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- ..... 4

### Gemeinde Anger

Bekanntmachung über den Beschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes  
gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ..... 5

Bekanntmachung über den Beschluss zur vorhabenbezogenen  
Erweiterung des Bebauungsplanes „Achenweg“  
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ..... 6

### Sparkasse Berchtesgadener Land

Aufgebot von verlorengegangenen Sparkassenbüchern ..... 7

---

Bek. Nr. 1

## Stadt Freilassing

### 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fürstenweg - Gewerbegasse“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat am 16.7.2012 beschlossen, den Bebauungsplan „Fürstenweg - Gewerbegasse“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern (4. Änderung).

Ziel und Zweck der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die ostseitige Ladenfront über die gesamte Gebäudebreite auf eine einheitliche Flucht zur Hauptstraße hin nach vorne verlegt werden kann.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates fand in der Zeit vom 16. August 2012 bis 17. September 2012 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs.3 Satz 1 Nr. 2 BauGB auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung in der Fassung vom 28.6.2012 statt. Im gleichen Zeitraum wurden zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Infolge dessen wurde der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Fürstenweg - Gewerbegasse“ und dessen Begründung geändert und erhielt die Fassung vom 5.11.2012.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Freilassing hat am 6.11.2012 die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage dieses Entwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Fürstenweg - Gewerbegasse“ mit Begründung in der Fassung vom 5.11.2012 liegt hierzu in der Zeit von

**Mittwoch, den 5. Dezember 2012 bis Montag, den 7. Januar 2013**

im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 2. Obergeschoss, im Flur und im Zimmer Nr. 202 oder 205 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.  
Darüber hinaus können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Freilassing (<http://www.freilassing.de>) unter der Rubrik "Rathaus" eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen (Anregungen und Bedenken) schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freilassing, den 16. November 2012  
Stadt Freilassing

**Josef Flatscher**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 2

### **Stadt Freilassing**

#### **Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) für das engere Bahnhofsumfeld**

Die Stadt Freilassing hat am 26.11.2012 eine Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) für das engere Bahnhofsumfeld beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 16 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB in Kraft. Der Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen, der Bestandteil der Satzung ist.

Diese Satzung wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Zimmer Nr. 202 des Rathauses der Stadt Freilassing, Münchener Str. 15, 83395 Freilassing während der allgemeinen Öffnungszeiten bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft erteilt.

Freilassing, den 26. November 2012  
Stadt Freilassing

**Josef Flatscher**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 3

### **Markt Marktschellenberg**

#### **Ländliche Entwicklung in Oberbayern Dorferneuerung Marktschellenberg Markt Marktschellenberg, Landkreis Berchtesgadener Land Verwendungsnachweis der Teilnehmergeinschaft Marktschellenberg**

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Die Teilnehmergeinschaft Marktschellenberg hat am 9.11.2012 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist in der Verwaltung des Marktes Marktschellenberg, Salzburger Str. 2, 83487 Marktschellenberg vom

**7. Dezember 2012 mit 21. Dezember 2012**

ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Marktschellenberg, den 19. November 2012  
Markt Marktschellenberg

**Halmich**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 4

## Markt Teisendorf

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Oberwurzen“ gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB-**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 7. Mai 2012 den rechtskräftigen Bebauungsplan „Oberwurzen“ zu ändern. Im Rahmen der Aufstellung des neuen Bebauungsplanes „Oberwurzen II“ ergeben sich insbesondere an der gemeinsamen Grenze der beiden Bebauungspläne Änderungen zur Anpassung an die neue Planung „Oberwurzen II“.

Der Änderungsplanung (Änderungsplan, Satzungsentwurf, Begründung) in der Fassung vom 23.7.2012 liegt in der Zeit vom

**28. November 2012 bis 28. Dezember 2012**

gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206 während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teisendorf, den 21. November 2012  
Markt Teisendorf

**Franz Schießl**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 5

## Gemeinde Anger

### **Bekanntmachung über den Beschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Der Gemeinderat hat am 31.5.2012 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 185, Gemarkung Aufham, den Flächennutzungsplan von „Landwirtschaftliche Fläche“ für die Errichtung einer Lagerhalle mit Büro und Fotostudio zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3.655 m<sup>2</sup>. Das Baugebiet befindet sich im Ortsteil Aufham, am Achenweg bzw. an der Bundesautobahn A 8 Ost München - Salzburg.
2. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB besteht für jedermann in der Zeit vom

**28. November 2012 bis 21. Dezember 2012**

Gelegenheit, im Rathaus Anger, Dorfplatz 4, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Dienststunden, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind:

- Planentwurf vom 6.11.2012, ausgearbeitet vom Planungsbüro S A K, Traunstein
- Begründung vom 6.11.2012, ausgearbeitet vom Planungsbüro S A K, Traunstein
- Umweltbericht vom 6.11.2012, ausgearbeitet von den Landschaftsarchitekten **XXX\*** und **XXX\***, **XXX\***
- Schalltechnische Untersuchung vom 20.10.2012, ausgearbeitet vom TÜV Süd Industrie Service GmbH, München

Anger, den 20. November 2012  
Gemeinde Anger

**Enzinger**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 6

## Gemeinde Anger

### **Bekanntmachung über den Beschluss zur vorhabenbezogenen Erweiterung des Bebauungsplanes „Achenweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Der Gemeinderat hat am 31.5.2012 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 185, Gemarkung Aufham, den o.a. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Damit wird die Grundlage für die Errichtung einer Lagerhalle mit Büro und Fotostudio geschaffen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3.655 m<sup>2</sup>. Das Baugebiet befindet sich im Ortsteil Aufham, am Achenweg bzw. an der Bundesautobahn A 8 Ost München - Salzburg.

2. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB besteht für jedermann in der Zeit vom

**28. November 2012 bis 21. Dezember 2012**

Gelegenheit, im Rathaus Anger, Dorfplatz 4, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Dienststunden, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind:

- Bebauungsplanentwurf vom 6.11.2012, ausgearbeitet vom Planungsbüro S A K, Traunstein
- Begründung vom 6.11.2012, ausgearbeitet vom Planungsbüro S A K, Traunstein
- Umweltbericht vom 6.11.2012, ausgearbeitet von den Landschaftsarchitekten **XXX\*** und **XXX\***, **XXX\***
- Schalltechnische Untersuchung vom 20.10.2012, ausgearbeitet vom TÜV Süd Industrie Service GmbH, München
- Vorhaben- und Erschließungsplan vom 10.10.2012, ausgearbeitet von Stahlbau Klapfenberger, Trostberg

Anger, den 20. November 2012  
Gemeinde Anger

**Enzinger**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 7

**Sparkasse Berchtesgadener Land**

**Aufgebot von verlorengegangenen Sparkassenbüchern**

Folgende Sparkassenbücher der Sparkasse Berchtesgadener Land wurden als verloren gemeldet:

**Nr. 3 411 165 651**

**Nr. 3 411 165 677**

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten sein Recht unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der Sparkasse Berchtesgadener Land anzumelden; andernfalls werden diese Urkunden für kraftlos erklärt.

Bad Reichenhall, den 19. November 2012  
Sparkasse Berchtesgadener Land

Der Vorstand  
**Dir. Schlosser**

**Dir. Grundner**

---